

Gemeinde Süstedt

N i e d e r s c h r i f t

über die 25. Sitzung des Rates am 04.07.2005

im/in der

Gaststätte "Zur Post" in Uenzen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Reinhard Thöle

Stimmberechtigte Mitglieder

Peter Arndt

Thomas Becker

Heide Ehlers

Gerd Häfker

Heino Krüger

Gerd Schröder

Albrecht Soller

Claudia Staiger

Reinhard Thöle

Renate Zöller

Verwaltung

Horst Wiesch

Uwe Köhnenkamp

Catrin Siemers

zu Top 7 und 8

Öffentlicher Teil :

Punkt 7:

60-0101/05

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Süstedt

Herr Thöle erläutert den vorliegenden Satzungsentwurf. Aus seiner Sicht ist hier als Ergebnis der Vorgespräche lediglich fraglich, in welcher Höhe eine Geschwisterermäßigung aufgenommen wird.

Herr Wiesch ergänzt hierzu, dass die Genehmigung zum Betrieb des Kindergartens ab 01.08.2005 vorliegt und somit die formellen Voraussetzungen nunmehr geschaffen sind.

Herr Thöle teilt weiterhin, dass in der Vergangenheit eine Regelung zur Geschwisterermäßigung nicht in der Satzung enthalten war, sondern die vorhandenen Ermäßigungen lediglich aufgrund eines in der Vergangenheit erfolgten Ratsbeschlusses in Höhe von 50 % beim zweiten Kind durchgeführt worden sind.

Er teilt mit, dass der Kindergartenbeirat sich für eine Ermäßigung in Höhe von 25 % ausgesprochen hat.

Aus Sicht von Herrn Becker ist hier eine Geschwisterermäßigung von 50 % als sinnvoll anzusehen, um möglichst viele Kinder im Kindergarten zu haben und auch durch die Ermäßigung eine Entlastung der Eltern mit vielen Kindern herbeizuführen.

Herr Arndt stimmt dem zu. Es solle eine Förderung der Kinder durch die Beibehaltung der Geschwisterermäßigung von 50 % erfolgen.

Aus Sicht von Frau Staiger ist auch eine Geschwisterermäßigung von 25 % als gerechtfertigt anzusehen.

Der Rat beschließt die Neufassung der als Anlage beigefügten Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Süstedt. Eine Geschwisterermäßigung von 25 % wird in die Satzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und eine Enthaltung

Punkt 8:

60-0100/05

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den Kindergarten

Frau Siemers stellt die zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund der Umwandlung des Kinderspielkreises in einen Kindergarten laut Beschlussvorlage vor. Sie merkt an, dass im neuen Kindergartenjahr drei Integrationskinder den Kindergarten besuchen werden.

Als Ergebnis der zu verändernden Haushaltsplanansätze ist festzustellen, dass es zu Mehreinnahmen in Höhe von 39.000 € gegenüber Mehrausgaben von 41.100 € kommen wird. In diesem Betrag sind nicht ggf. anfallende Tarifierhöhungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes berücksichtigt.

Frau Siemers teilt weiterhin mit, dass im Rahmen eines Eilbeschlusses das neu benötigte

Kindergartenpersonal eingestellt wurde. Eingestellt wurden Frau Katja Hemker aus Homfeld und Frau Jasmin Thiele aus Staffhorst. Frau Thiele wurde als Heilerziehungspflegerin eingestellt.

Herr Soller fragt nach, ob Frau Hemker und Frau Thiele heute bei der Sitzung anwesend sind. Frau Siemers verneint das. Herr Soller teilt dazu mit, dass er es für positiv gehalten hätte, wenn sich die neu eingestellten Personen im Rahmen dieser Ratssitzung vorgestellt hätten.

Der Rat beschließt:

Aufgrund der Umwandlung des Kinderspielkreises in einen Kindergarten und der Einrichtung der Integrationsgruppe werden folgende zusätzliche Haushaltsmittel über- oder außerplanmäßig bereit gestellt:

| Hhst. | Bezeichnung | alt | neu | Differenz |
|--------------|---|------------|------------|------------------|
| 4640.1100 | Benutzungsgebühren | 38.200 | 44.500 | 6.300 |
| 4640.1711 | Personalkostenzuschuss vom Land | 10.700 | 19.500 | 8.800 |
| 4640.1721 | Zuweisung der Sgm. zum Betrieb der Integrationsgruppe | ----- | 4.400 | 4.400 |
| 4640.1723 | Zuweisung vom Landkreis | ---- | 19.500 | 19.500 |
| 4640.4140 | Angestelltenvergütungen | 72.000 | 95.500 | 23.500 |
| 4640.4340 | Arbeitgeberanteile VBL Angestellte | 6.400 | 9.400 | 3.000 |
| 4640.4400 | Sozialversicherungsbeiträge | 14.100 | 20.600 | 6.500 |
| 4640.5200 | Geräte, Ausrüstung, Ausstattung | 1.200 | 2.600 | 1.400 |
| 4640.5620 | Aus- und Fortbildung | 500 | 1.300 | 800 |
| 4640.6300 | Dienstleistungen Dritter | ----- | 5.300 | 5.300 |
| 4640.6380 | Verbrauchsmittel | 1.100 | 1.600 | 500 |
| 4640.6540 | Dienstreisen | 200 | 300 | 100 |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Bebauungsplan Nr.24 (99/7) „Alter Heerweg“

a) Beschluß über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen

b) Erneuter Auslegungsbeschluß

Herr Wiesch erläutert die Sachlage laut Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass vom Forstamt festgestellt worden ist, dass die im Bebauungsplangebiet vorhandene Nadelgehölzfläche als Wald anzusehen ist und aus diesem Grunde Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

Der Rat beschließt den geforderten Ausgleich auf dem Flurstück 8, Flur 22, Gemarkung Süstedt, zu schaffen.

Die innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu den eingegangenen Anregungen wird gem. Beschlussvorlage beschlossen.

Es wird der erneute Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs.3 BauGB des Bebauungsplanentwurfes Nr. 24 (99/7) „Alter Heerweg“ mit Begründung gefasst.
Der Geltungsbereich ist dem beigelegten Lageplan zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

60-0102/05

Bebauungsplan Nr. 24 (99/8) „Süstedter Holz II“

a) Beschluss über Anregungen aus öffentlicher Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Herr Wiesch erläutert den Verfahrensstand des Bebauungsplanes „Süstedter Holz“. Er teilt mit, dass innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB verschiedene Stellungnahmen eingegangen sind.

Herr Wiesch führt aus, dass die Erschließung des Baugebietes in der jetzt vorliegenden Form von Anfang an so geplant gewesen ist und auch planerisch als sinnvoll anzusehen ist. Das neue Baugebiet enthält 14 Grundstücke, die Verkehrsbelastung bei der Bebauung dieser Grundstücke ist aufgrund der geringen Anzahl als eher gering anzusehen. Die Aufstellung von Pollern zur Verkehrsleitung ist planungsrechtlich nicht relevant. Diese Aufstellung könnte im Rahmen einer Verkehrsschau besprochen werden.

Eine Zerstörung von Fahrbahnen und Straßen durch Bauverkehr ist aus Sicht von Herrn Wiesch nicht in übermäßigem Maße als üblich zu erwarten. Ferner teilt er mit, dass Reparaturen an Straßen nicht Beitragspflichtig für die Anlieger sind.

Aus seiner Sicht ist weiterhin eine Änderung der jetzt geplanten Erschließung nicht möglich, da in der Vergangenheit mit dem Investor des Bauplangebietes verschiedene Erschließungsvarianten erläutert worden sind und der Investor auf die jetzt planerisch berücksichtigte Erschließung bestanden hat.

Abschließend erläutert Herr Wiesch, dass die Dachfarben sowie die Firsthöhe von höchstens 9,50 m im Bauplangebiet als standardmäßig anzusehen sind. Die Eingrenzung der Dachfarben wird als nicht sinnvoll angesehen, da letztendlich zum späteren Zeitpunkt hier in jedem Einzelfall Diskussionen entstehen und eine endgültige allgemeine Regelung kaum erzielbar ist.

Herr Soller ergänzt, dass die Anregung eines Einwohners eingegangen ist, den Bahnhof für den Verkehr wieder zu öffnen um dadurch bessere Abflussmöglichkeiten für den Verkehr des neuen Baugebietes zu schaffen. Aus Sicht von Herrn Soller ist jedoch die Öffnung des Bahnhofes als nicht sinnvoll anzusehen. Durch die Schließung des Bahnhofes wurde das Ziel verfolgt, den Verkehrsfluss an dieser Stelle einzudämmen. Weiterhin stellt Herr Soller nochmal klar, dass der Investor die Erschließung über die Straße am Süstedter Holz aus Kostengründen abgelehnt hat.

Herr Thöle schiebt eine Einwohnerfragestunden ein.

Als Anlieger fragt Herr Kliesch nach, ob eine Bebauungsfrist von 5 Jahren vorgesehen ist.

Herr Wiesch entgegnet hierzu, dass keine Bebauungsverpflichtung gewollt bzw. vorgesehen ist, da diese Verpflichtung bei einer Nichtbebauung des Grundstückes bedeuten würde, dass die Gemeinde bzw. der Investor die Grundstücke zurückkaufen müsste, was aus derzeitiger Sicht nicht

durchführbar ist.

Sofen die unbebauten Grundstücke in einem ungepflegten Zustand sein sollten bittet Herr Wiesch, die Verwaltung zu informieren.

Frau Greve als Anwohnerin wünscht sich, dass Neubaugebiete flexibler gestaltet und individuellere Grundstücksabmessungen vorgesehen werden.

Herr Thöle teilt hierzu mit, dass vom Investor geplant war, Grundstücke in Größe von 400 – 500 qm auszuweisen. Aus seiner Sicht sind diese Grundstücksgrößen als nicht akzeptabel im ländlichen Bereich anzusehen. Auf Grund von Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die jetzigen Grundstücke wesentlich größer sind.

Herr Thöle beendet die Einwohnerfragestunde.

Der Rat beschließt:

- a) Die innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr 24 (99/8) „Süstedter Holz II“ mit Begründung gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Maßnahmen aus der Wegebereisung

Herr Thöle erläutert, die aufgrund der Wegebereisung geplanten Maßnahmen. Hierbei handelt es sich um durchzuführende Splittarbeiten für ca. 7.000 €, die Fresung des Weges 6022 (zwischen Hauptdamm und Schleusenhaus) für ca. 1.500 € sowie Abfresarbeiten für ca. 1.000 €. Hieraus ergibt sich, dass zuzüglich kleinerer Arbeiten Maßnahmen aus der Wegebereisung in Höhe von 10.000 € durchgeführt werden sollen.

Herr Thöle teilt weiterhin mit, dass Erfreulicherweise die Zweckgemeinschaft der Jagdgenossen ihre Unterstützung im ländlichen Wegebau auf einer Deligiertenversammlung zugesagt hat. Die Zweckgemeinschaft der Jagdgenossen wird ein Betrag von 3.000 € für die Sanierung der Wirtschaftswege zur Verfügung stellen.

Herr Thöle bedankt sich hier nochmal ausdrücklich für das Engagement der Zweckgemeinschaft. Weiterhin spricht sich Herr Thöle dafür aus, Ausbauanträge für Pro-Land-Maßnahmen für den Eichenweg sowie den Wöpelberg zu stellen.

Herr Thöle schiebt hierzu nochmals eine Einwohnerfragestunde ein.

Ein Bürger teilt mit, dass vor dem Grundstück Harmisser Straße 31 große Löcher in der Straße sind, die dringend ausgebessert werden müssen.

Herr Thöle erklärt, dass im Rahmen der Wegebereisung dieses Problem erkannt worden ist und in Kürze im Rahmen der oben genannten Splittarbeiten abgearbeitet wird.

Eine Bürgerin fragt bzw. bezüglich der Aufstellung des Ortsschildes Breite Straße nach. Wie bereits im nichtöffentlichen Teil besprochen ist hier laut Herrn Thöle die Aufstellung eines zweiten Schildes als nicht sinnvoll anzusehen.

Herr Thöle schließt die Einwohnerfragestunde.

Punkt 12:
60-0098/05

Umstufung der Gemeindeverbindungsstraßen

Herr Wiesch erläutert die Beschlussvorlage. Hiernach werden alle vorhandenen Gemeindeverbindungsstraßen in allen Mitgliedsgemeinden zu Gemeindestraßen umgewandelt. Die für die Gemeinde Süstedt betroffenen Straßen sind in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführt. Herr Wiesch teilt hierzu weiterhin mit, dass in allen anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen diese Umstufung beschlossen worden ist. Die jetzt im Samtgemeindehaushalt vorhandenen Mittel in Höhe von 75.000 € zur Straßenunterhaltung sollen auf die Mitgliedsgemeinden je nach Straßenlänge ab dem 01.01.2006 für 6 Jahre aufgeteilt werden.

Herr Thöle zählt die in der Gemeinde Süstedt betroffenen Straßen auf. Diese Wege habe eine Gesamtlänge von 10,47 km. Süstedt würde hier zur Unterhaltung einen Betrag von 12.800,00 € im ersten Jahr erhalten.

Frau Zöllner gibt zu bedenken, dass aufgrund des schlechten Zustandes der Harmisser Straße sowie des Schwarmer Uenzer Dammes die Übernahme als Gemeindestraße für die Gemeinde Süstedt ein nicht kalkulierbares finanzielles Risiko darstellen würde.

Herr Arndt sieht hier das gleiche Problem und kann deswegen einer solchen Vereinbarung nicht zustimmen.

Aus Sicht von Herrn Schröder ist ein Betrag von 12.800 € auf Dauer für die Unterhaltung der Straße als zu gering anzusehen.

Für Herrn Soller ist die Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße zu Gemeindestraßen ein weiterer Baustein in der Abwälzung vieler Kosten von höheren Ebenen auf die Gemeinden bzw. unteren Ebenen zu sehen. Aus seiner Sicht stellt ebenso wie bei den Vorrednern die Übernahme des Schwarmer Uenzer Dammes sowie der Harmisser Straße ein finanzielles Risiko dar.

Herr Becker schließt sich den Ausführungen von Herrn Soller an. Er sieht die Gefahr, dass aufgrund des Mooruntergrundes der Straße Schwarmer Uenzer Damm auch trotz des jetzt guten Zustandes in Kürze wieder erneut kostenaufwendige Unterhaltungsarbeiten anfallen werden.

Herr Wiesch merkt zu den Aussagen an, dass bei Diskussion auf Samtgemeindeebene die Probleme mit dem Schwarmer Uenzer Damm bekannt gewesen sind. Auf Samtgemeindeebene wurde hierzu argumentiert, dass ein Ausbau gerade erfolgt ist und bei dem Ausbau ein Bundeszuschuss in Höhe von 75 % bewilligt wurde und aus diesem Grunde nicht unbedingt ein Problem bei der Herabstufung dieser Straße gesehen wird. Herr Wiesch schlägt vor, bezüglich der Straßen Harmisser Straße und Schwarmer Uenzer Damm nach Kompromisslösungen zu suchen.

Aus Sicht von Frau Staiger sollten bei der Mittelverwendung in den zukünftigen Jahren Prioritäten gesetzt werden. Für sie ist die Übernahme des Schwarmer Uenzer Dammes und der Harmisser Straße als Gemeindestraße als nicht akzeptabel da nicht leistbar anzusehen.

Herr Thöle stellt zusammenfassend fest, dass die Haltung des Gemeinderates in der Angelegenheit eindeutig ist und die Übernahme der Straßen nicht gewollt wird.

Er unterbreitet den Vorschlag, die unstrittigen Straßen zu übernehmen und bezüglich der beiden anderen Straße auf Samtgemeindeebene eine Kompromisslösung zu erwirken. In einem solchen Beschluss ist laut Herrn Thöle eine Aufforderung an die Samtgemeinde zu sehen sich mit dem Problem auseinander zu setzen ggf hier in Kürze entsprechende Gespräche zu führen.

Ferner sollte aus Sicht von Herrn Thöle in den Beschluß aufgenommen werden, dass bei einer nicht zu erzielenden Einigung bezüglich der beiden oben genannten Straßen die Zustimmung zu den anderen Straßen als nicht gegeben anzusehen ist.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig wie von Herrn Thöle vorgeschlagen zu verfahren und einer Umstufung aller in der Beschlußvorlage genannter Straßen außer der Harmisser Straße und dem Schwarmer Uenzer Damm unter den o.g. Voraussetzungen zuzustimmen.

Punkt 13:

60-0103/05

Bestimmung eines neuen Wahllokals für den Wahlbezirk 021-Süstedt

Der Rat bestimmt die Gaststätte „Zur Hasenburg“, Im Stroh 9, 27305 Süstedt, zum neuen Wahllokal des Wahlbezirkes 021-Süstedt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14:

60-0097/05

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2003

1. Beschluss über die Jahresrechnung

2. Entlastung des Gemeindedirektors

Herr Wiesch erläutert die Beschlussvorlage. Das RPA hatte in seinem Prüfungsbericht lediglich eine geringfügige Beanstandung. Hierbei handelt es sich um die Übertragung der Haushaltsreste im Budget. Hier wird entsprechend der Prüfungsbemerkung zukünftig verfahren bzw. das Verfahren mit dem RPA besprochen.

Dem Rat wird empfohlen,

1. die Richtigkeit der Jahresrechnung 2003 zu beschließen und
2. dem Gemeindedirektor Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2003 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 15.1:

überplanmäßige Ausgaben

Herr Wiesch teilt mit, dass eine geringfügige überplanmäßige Ausgabe für die Unterhaltung der Spielplätze in Höhe 213,85 € entstanden ist.

Punkt 15.2: Beschilderung Einmündungsbereich B 6

Herr Wiesch führt aus, dass eine neue Beschilderung im Einmündungsbereich B 6 Harmisser Straße erfolgt. Weiter wird ein extra Schild als Wegweiser für die Besamungsstation und die Noltesche Mühle angebracht.

Punkt 15.3: Einwohnerzahl

Herr Thöle teilt mit, dass die Einwohnerzahl derzeit 1.538 beträgt und damit leicht rückläufig im Gegensatz zu anderen Gemeinden ist. Er bittet die Verwaltung um Darstellung der Einwohnerentwicklung in den letzten Jahren.

Punkt 16: Anfragen und Anregungen

Punkt 16.1: Neueinstellung

Herr Soller teilt mit, dass der Radweg Barbusch in den Sommerferien erstellt wird. Hierfür sind im Haushalt 20.000 € vorhanden. Ferner merkt Herr Soller an, dass mit der Neueinstellung der Mitarbeiterinnen bzw. die Umwandlung des Kinderspielkreises in einen Kindergarten für ihn die Hoffnung auf eine Qualitätsbesserung im Kindergarten verbunden ist. Anregungen der Eltern sollten, soweit möglich, berücksichtigt werden.

Herr Thöle regt hierzu an, dass die weitere Verfahrensweise im Kindergarten in einer Beiratssitzung kurz nach den Sommerferien besprochen werden könnte.

Punkt 17: Einwohnerfragestunde

Punkt 17.1: Verschiedenes

Herr Hillmann-Köster stellt kurz den Verlauf der Entwicklung der Problematik mit den Gemeindeverbindungsstraßen der vergangenen Jahre dar.

Abschließend wird mit den anwesenden Einwohnern über verschiedene Themen kurz diskutiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich Bürgermeister Thöle bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer

